

# BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BESTÄTIGUNG DER VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER



## **Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Nach § 113 Abs. 3 AktG ist mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei eine rein bestätigende Beschlussfassung der bestehenden Vergütung zulässig ist. Nach § 13. Abs 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung sowie ein Sitzungsgeld, über deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die bestehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 13a der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit den zugrundeliegenden Beschlüssen der Hauptversammlung zur konkreten Festsetzung der Vergütung, zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2020, wurde in der Hauptversammlung vom 27.04.2021 mit 9.526.050 Ja – Stimmen (95,855 %) von 9.937.950 gültige Stimmen bestätigt. Weitere Details sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung-2021>